



## **Gewässerrandstreifen – Verlust oder Gewinn für die Landwirtschaft?**

6. Dialog WasserRahmenRichtLinie in M-V  
Dipl.-Ing. Michael Thomas, StALU MS

1. Begriffsbestimmung
2. Rechtliche Grundlagen
3. Bedeutung von Gewässerrandstreifen
4. Bedarf in MV
5. Wie kann es gehen?
6. Zusammenfassung



Die Landwirte fühlen sich von der Öffentlichkeit in ein schlechtes Licht gerückt.

Foto: Heinrich Schwarze Blanke

<http://www.wn.de/Muensterland/Kreis-Borken/Nienborg/1855828-Das-Image-der-Landwirtschaft-Bauer-sucht-Vertrauen>

**Gewässerrandstreifen = Geländestreifen längs des Gewässers**



(1) Gewässerrandstreifen dienen der **Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer**, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der **Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen**.

(3) Der Gewässerrandstreifen ist im Außenbereich **fünf Meter** breit.

(4) ...Im Gewässerrandstreifen ist verboten:

3.der ***Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, ausgenommen die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln***, soweit durch Landesrecht nichts anderes bestimmt ist,

Pflanzenschutzmittel sind wassergefährdende Stoffe, mit ihnen ist so umzugehen, dass keine Gewässergefährdung zu besorgen ist. Das heißt, dass **keine auch noch so wenig nahe liegende Wahrscheinlichkeit** einer Verunreinigung von Oberflächengewässern oder Grundwasser gegeben sein darf.

[http://www.biberach.de/fileadmin/Dateien/Landratsamt/Landwirtschaftsamt/Pflanzenbau\\_\\_Boden-Wasserschutz/Sorten\\_\\_Duengung\\_\\_Pflanzenschutz/Pflanzenschutz/Merkblatt\\_zur\\_Pflanzenschutzmittellagerung\\_.pdf](http://www.biberach.de/fileadmin/Dateien/Landratsamt/Landwirtschaftsamt/Pflanzenbau__Boden-Wasserschutz/Sorten__Duengung__Pflanzenschutz/Pflanzenschutz/Merkblatt_zur_Pflanzenschutzmittellagerung_.pdf)

# Gesetzeslage

## LWaG § 81

**bis 2007:** 7 Meter ab Böschungsoberkante

**bis 2010:**

(1) Die Ufer der Gewässer einschließlich ihrer Befestigung und ihres Bewuchses sind zu schützen. Als Uferbereich gilt die ... angrenzende Fläche in einer Breite von **sieben Metern** jeweils landseits der Böschungsoberkante. ...

(3) ...Das Aufbringen, Lagern und Ablagern wassergefährdender Stoffe und der Umgang damit ist verboten. ...

Für die Verwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ohne Anwendungsbeschränkungen gilt das Verbot nur in einem Uferbereich von **drei Metern**. Abweichend von Satz 3 beträgt der Abstand mindestens **einen Meter**, ...

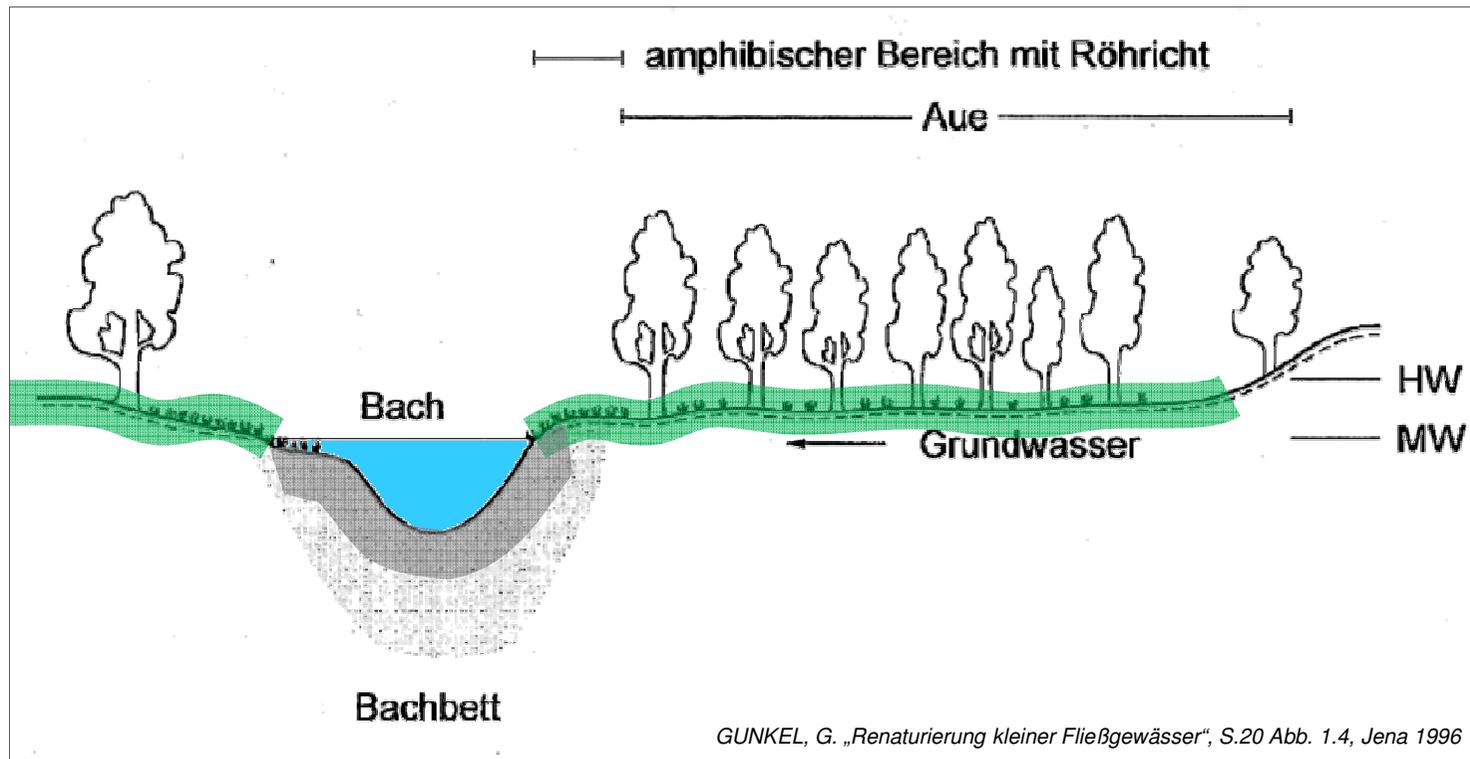
**seit 2010:** § 81 gestrichen → damit Gültigkeit WHG § 38 → **5 Meter**

### Düngemittel ... und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln einen Sonderstatus genießen und der Anbau bis an die Böschungskante möglich ist.

- (6) Beim Aufbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsstoffen mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff oder Phosphat ist
1. ein direkter Eintrag von Nährstoffen in oberirdische Gewässer durch Einhaltung eines Abstandes von **mindestens drei Metern** zwischen dem Rand der durch die Streubreite bestimmten Ausbringungsfläche und der Böschungsoberkante des jeweiligen oberirdischen Gewässers zu vermeiden,
  2. dafür zu sorgen, dass kein Abschwemmen in oberirdische Gewässer erfolgt.
- Abweichend von Satz 1 Nr. 1 beträgt der Abstand **mindestens einen Meter**, ...
- (7) Auf Ackerflächen, die innerhalb eines Abstandes von 20 Metern ... eine Hangneigung von durchschnittlich mehr als 10 vom Hundert zu diesem Gewässer aufweisen ..., dürfen ... Düngemittel ... innerhalb eines Abstandes von **drei Metern** zur Böschungsoberkante nicht und im Übrigen nur wie folgt aufgebracht werden: ...

**Ökologische und funktionelle Einheit aus dem:**

- Einzugsgebiet als vielfältig strukturierte Landschaft
- Ufer als amphibischen Bereich und der Gewässeraue
- Bachverlauf als Gerinne
- Bachbett als Bodenkörper unter und neben dem Gerinne



## Schutzfunktionen:

- Pufferwirkung (zw. genutzt und ungenutzt)
- Filterung (Retentionswirkung)
- Distanzfunktion gegen Direkteinträge
- Abschirmfunktion der Wasseroberfläche



# Funktion und Bedeutung

## Ökologische Bedeutung der Gewässerrandstreifen:

- natürliche Uferbefestigung
- Förderung Breitenvarianz
- Entwicklungsraum
- Beschattung (Makrophyten, Kühlung)
- Lebensraum
- Biotopvernetzung
- Landschaftsbild

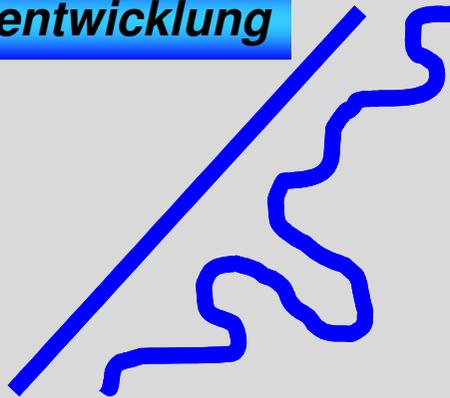


# Entwicklungskomponenten in FG

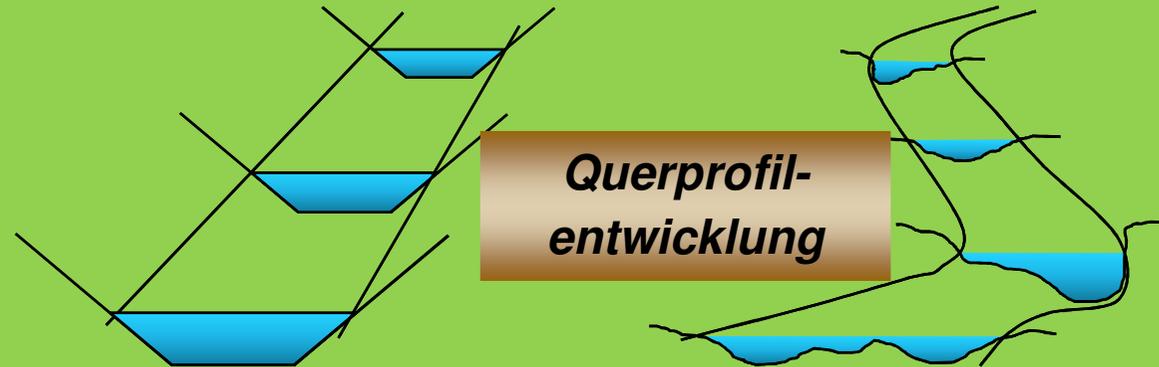
Die Beschreibung und Analyse des natürlichen Gleichgewichtszustandes bzw. des jeweiligen Entwicklungszustandes eines FG kann anhand folgender Parameter erfolgen.

Staatliches Amt für  
Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburgische Seenplatte

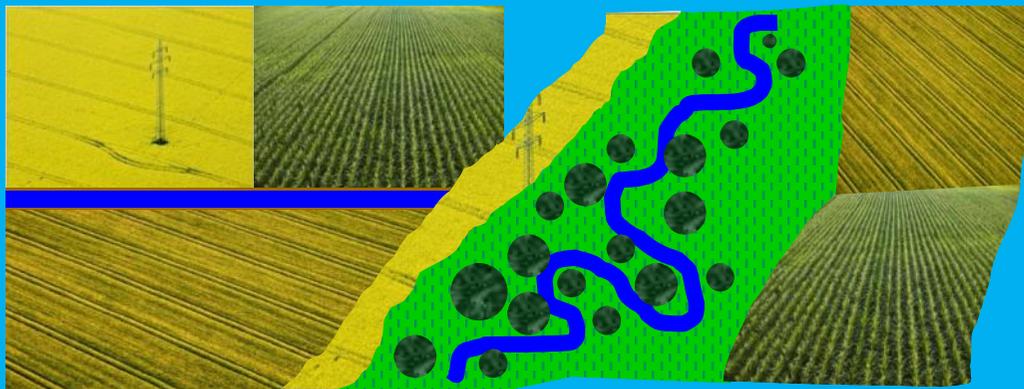
## Laufentwicklung



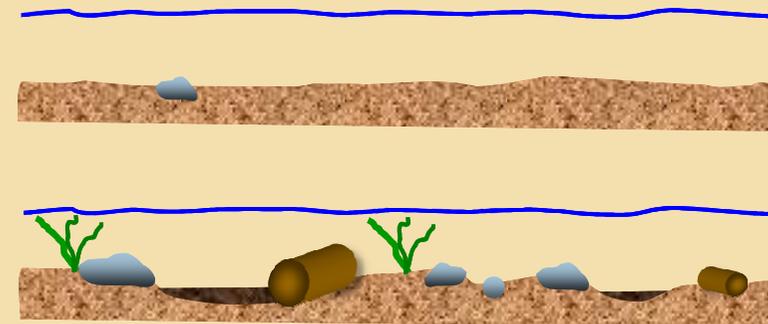
## Querprofil- entwicklung



## Uferentwicklung



## Sohlentwicklung



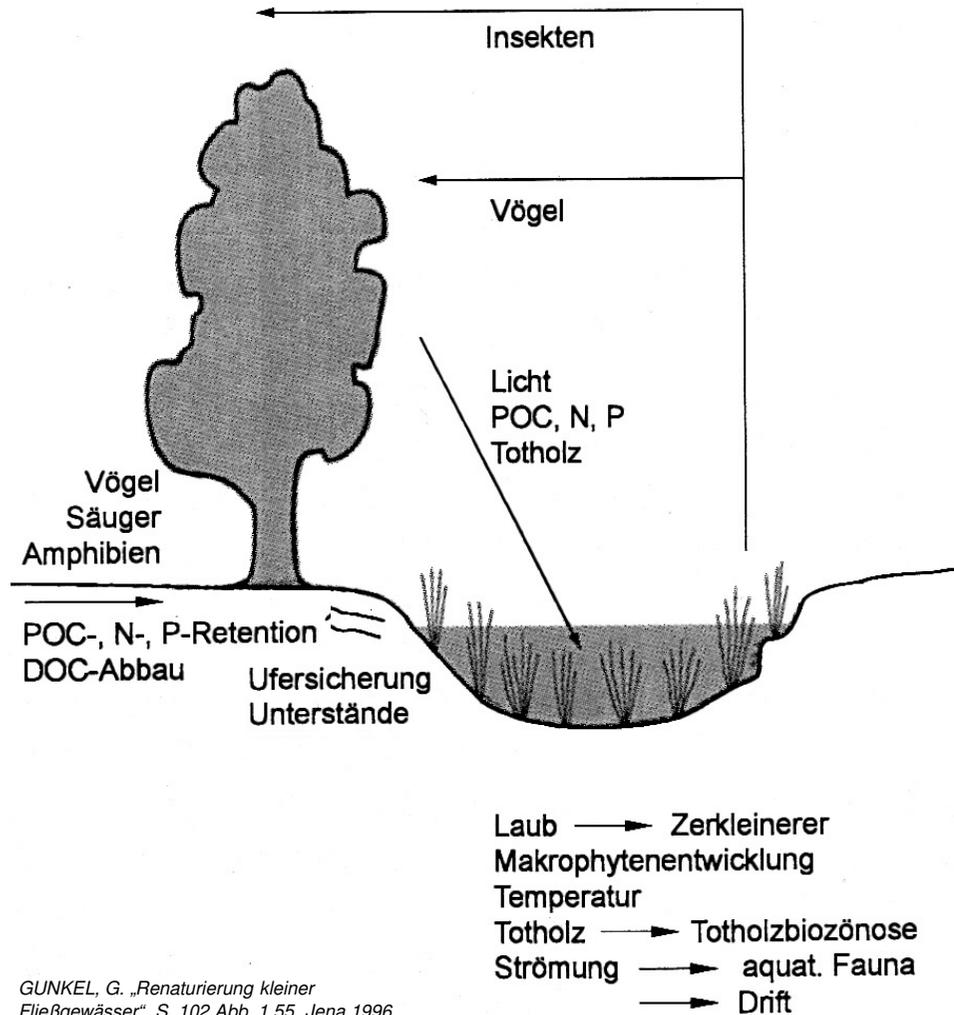
nach ALF, A., Prof. Dr. „Einführung in die Gewässerkunde“, Vorlesungsskript Kap 7.3.1

## Das Zauberwort für eine naturnahe Struktur heißt **VARIANZ!**

- **Breiten- und Tiefenvarianz** sind Ausdruck der naturgemäßen Energieumwandlung an der Gewässersohle und somit Indikator der Naturnähe.
- Breiten- und Tiefenwechsel fördert Turbulenzen und führen zur **Strömungsvarianz**.
- Bereiche mit unterschiedlichen Strömungsgeschwindigkeiten fördern durch eine kleinräumige Verteilung von Erosion und Ablagerung die **Substratvarianz**.

→ Die Varianz aller morphometrischen Parameter ist von maßgeblicher Bedeutung für die gesamte ökologische Struktur und Funktionsfähigkeit des Baches.

# Bedeutung der Ufergehölze



GUNKEL, G. „Renaturierung kleiner Fließgewässer“, S. 102 Abb. 1.55, Jena 1996

- Stabilisierung des Uferbodens (untergeordnet)
- Schattendruck auf Bodenvegetation
  - Unterstützung der Erosion
  - Förderung der Breiten- und Tiefenvarianz
  - Fließgeschwindigkeitsabbau bei Hochwässern
- Beschattung Gewässersohle → Verringerung Krautung → Entwicklung natürlicher Makrophytengemeinschaften
- Kühlung → höhere Sauerstofflöslichkeit im Wasser
- Temperaturvergleichmäßigung → Lebensraum
- Totholzeintrag als Habitat, Nahrungsquelle und Struktur
- Wurzeln als Versteck
- natürlicher Laubeintrag als Nahrungsquelle
- wichtiger Lebensraum für Amphibien und Imagines (Insekten) ...
- Schutz- und Retentionsraum vor anthropogenen Einträgen